



Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Informationen über den Abschluss bzw. Beendigung von Projekten

Amt:	Hauptamt	Datum: 20.09.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	20.09.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat, wenn sich die Leistung eines Angebotes für ein Projekt inhaltlich geändert, mit Mehrkosten ausgeführt oder nicht umgesetzt wurde.

Dies trifft insbesondere in folgenden Fällen zu:

1. Es sind Mehrkosten in Höhe von mehr als 15 Prozent der beschlossenen Angebotssumme entstanden. Der Gemeinderat wird über die Gründe der Erhöhung und deren Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Angebot informiert.
2. Das ursprüngliche Angebot wurde im Rahmen der Ausführung in wesentlichen Teilen inhaltlich geändert. Der Gemeinderat wird über die Gründe der Veränderung und Kostenabweichung (insbesondere bei Erhöhungen) informiert.
3. Beschlossene Angebote bzw. Leistungen werden im zeitlichen Verlauf verworfen und es wird nicht ausgeführt bzw. beendet. Der Gemeinderat wird hierüber und den zu Grunde liegenden Gründe informiert.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion stellte einen Antrag zum Thema „Informationen über den Abschluss bzw. die Beendigung von Projekten.“

In seinem Wirkungsbereich ist der Gemeinderat laut Hauptsatzung für die Bewirtschaftung von Mitteln nach dem Haushaltsplan von mehr als 15.000,00 Euro, bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3000,00 Euro zuständig.

Hierbei entscheidet er u.a. auch über Angebote zu Liefer- und Ausführungsleistungen von Firmen.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat hierzu einen Antrag gestellt (siehe Anlage), die diesen bei Erhöhungen der Angebotskosten über deren Gründe informiert, sowie bei Nichtdurchführung der Projekte und wesentlichen Änderungen.

Die Verwaltung hat den Antrag intern besprochen und befürwortet die Umsetzung des Antrages im Sinne der Transparenz und Klarheit.

Folgende Regelungen werden empfohlen:

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat, wenn sich die Leistung eines Angebotes für ein Projekt inhaltlich geändert, mit Mehrkosten ausgeführt oder nicht umgesetzt wurde.

Dies trifft insbesondere in folgenden Fällen zu:

1. Es sind Mehrkosten in Höhe von mehr als 15 Prozent der beschlossenen Angebotssumme entstanden. Der Gemeinderat wird über die Gründe der Erhöhung und deren Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Angebot informiert.
2. Das ursprüngliche Angebot wurde im Rahmen der Ausführung in wesentlichen Teilen inhaltlich geändert. Der Gemeinderat wird über die Gründe der Veränderung und Kostenabweichung (insbesondere bei Erhöhungen) informiert.
3. Beschlossenen Angebote bzw. Leistungen werden im zeitlichen Verlauf verworfen und es wird nicht ausgeführt bzw. beendet. Der Gemeinderat wird hierüber und dem zu Grunde liegenden Gründe informiert.

Anlage

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion